

Stelle für die Bearbeitung der flächendeckenden Kosten-Leistungs-Rechnung

hier: Nachfrage von Herrn Muckelberg im Hauptausschuss am 22.11.2021

Wie in der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des RPA in Bezug auf den Jahresabschluss 2020 dargestellt wird für die flächendeckende Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.

Hier gibt es augenscheinlich eine Diskrepanz zu den Anforderungen zum Stellenplan 2022/2023.

Mit der Veränderungsliste zum Stellenplan 2022/2023 werden für den Bereich 201. Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen zwei zusätzliche Stellen angefordert. Darüber hinaus wird die Stelle, die zentral für Steuerfragen tätig war (Stelle ist derzeit unbesetzt) in den Bereich 201. verschoben um die Umstellung auf die neuen umsatzsteuerlichen Themen vorzubereiten, umzusetzen und ständig zu überprüfen. Der Stelle, die in der Entgeltgruppe von EG 9 c nach EG 11 höhergestuft werden soll, wird u.a. neu die Vorgaben entwickeln, die für die Intensivierung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei der Stadt erforderlich sind.

Die Anforderungen an die Arbeitsplätze des Bereiches 201. haben sich erheblich verändert, so dass eine grundlegende Überarbeitung der Arbeitsverteilung erforderlich wurde. Die betriebswirtschaftlichen Aspekte – gerade in Hinsicht auf die Finanzthemen, die unabhängig vom politischen Beschluss, erfordern einen verstärkten Fokus.

Die derzeit unbesetzte Planstelle des Controllers/der Controllerin wird zukünftig für die Einrichtung einer flächendeckenden Kosten-Leistungs-Rechnung eingesetzt. U.a. sind für die Stelle folgende Aufgaben vorgesehen: Aufbau eines KLR-Berichtswesens. Gebührenbedarfsberechnungen – Zentrale Stelle zum Entwickeln einheitlicher und rechtssicherer Berechnungsgrundlagen. Die Aufgabenerledigung erfolgt in enger Abstimmung mit der besetzten Planstelle, die die strategische Ausrichtung der Kosten-Leistungsrechnung zur Aufgabe hat. Dieser Stelle wird zusätzlich die Aufgabe Kreditmanagement übertragen.

Die veränderte Aufgabenstruktur des Bereiches 201. führt nicht automatisch zu Stellenplanänderungen, da auch vorhandene Stellen (ggf. mit veränderten Aufgabenschwerpunkten) in die Überlegungen einbezogen werden. Jedoch steht hinter den beantragten Stellenplanveränderungen ein Gesamtkonzept, welches für die geplanten Arbeitsverteilungsmaßnahmen Voraussetzung ist.

Rapude